



Hygienekonzept Freibad Neubronn

zum Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Bäder und Saunen vom 25. Juni 2020 (CoronaVO Bäder und Saunen)

Für die Öffnung des Freibades werden folgende Rahmenbedingungen gemäß der oben genannten Corona-Verordnung vorgegeben:

- Erstellung eines einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts gemäß § 14 Abs. 1 CoronaVO Bäder und Saunen

Umsetzung der Verordnung durch:

- Berechnung der maximalen Anzahl an Badegästen
- Kontrollierter Zugang der Gäste inklusive Registrierung über Kasseneingang,
- Information der Gäste über die speziellen Maßnahmen/Verhaltensregeln gemäß der CoronaVO Bäder und Saunen mit Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in das Freibad, durch Hinweisschilder auch auf dem Gelände des Freibades, im Kioskbereich und an den Becken sowie im Sanitär- und Umkleidebereich,
- zusätzlich Vorabinformation auf der Homepage der Stadt und im Mitteilungsblatt

<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 1 f) Maximal zulässige Personenzahl im Freibad</p>	<p>Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen, beispielsweise im Becken und auf Liegewiesen, ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken. Aufgrund der Regelungen aus der CoronaVO Bäder und Saunen ergibt sich eine Anzahl von maximal 180 Personen, die sich auf der Fläche des Freibades aufhalten dürfen. Jeder Gast erhält am hierzu Eingang ein blaues Armband, das während des gesamten Aufenthalts zu tragen ist.</p>
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 1 a) Schwimmerbecken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 23 Personen, Kontrolle über Silikonarmbänder (orange Farbe) für die Dauer des Aufenthaltes im Wasser, Ausgabe am Eingang zum Schwimmerbecken, Abgabe am Ausgang, Einteilung der Bahnen, Schwimmen nur in eine Richtung ohne Aufschwimmen und Überholen, • Der Sprungbereich bleibt geschlossen • Dabei kann jede Bahn auf einer Länge von 25 Metern von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden • Kennzeichnung der Ein- und Ausstiege (siehe Anlage Luftbild)
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 1 b) Babybecken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale Personenzahl: 7 Personen, • Abgegrenzter Kleinkinderbereich nur für Kinder unter 5 Jahren in Begleitung von Erwachsenen • Keine Nutzung der Spielgeräte

<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 1 e und f)</p> <p>Liegewiese/Liegeflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale Personenzahl: Begrenzung auf 180, da für die Bestimmung der maximalen Besucherzahlen sowohl die Besucherzahlen für Liegewiese als auch für Wasserflächen herangezogen werden müssen. • Wenn maximale Besucherzahl (blaue Silikonbänder) erreicht ist, wird der Eingang mit entsprechendem Hinweis geschlossen, dass kein weiterer Einlass zulässig ist.
<p>§ 1 Satz 1</p> <p>Begrenzung der am Badebetrieb teilnehmenden Personen durch geeignete Maßnahmen (kontrollierter Zugang)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle über das Tragen von Silikonarmbändern am Arm oder Bein, Desinfektion vor Wiederverwendung, • Zutritt für Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen • Abgabe des ausgefüllten Datenblattes beim Eintritt an der Kasse, Gültigkeit bis zum Ende des entsprechenden Tages, Datenblätter auf Homepage eingestellt • Vernichtung der Datenblätter nach 4 Wochen
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 1 d) i.V.m. §§ 2 und 9 CoronaVO</p> <p>Abstandsregelung von 1,5 Metern und Verbot von Ansammlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelung von 1,5 Metern während des gesamten Badebetriebs, ausgenommen Familien • Keine Ansammlungen von mehr als 20 Personen • Ausgenommen sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich <ol style="list-style-type: none"> 1. in gerader Linie verwandt sind, 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder 3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. • Hinweisschilder, Vorabinformation
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 2</p> <p>Räumliche Trennung der Zu- und Ausstiege aus den Becken, Sprungbrett geschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Kennzeichnung • Markierung von Abstandsstrichen auf dem Boden • Schließung des Sprungbretts • Kontrolle durch Aufsichtsperson
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 3</p> <p>Zutritt zum Bad: Keine Ansammlungen im Eingangsbereich, Vermeidung von Warteschlangen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierung im Eingangsbereich • Hinweis auf Ausfüllen der Datenblätter bereits zu Hause • Information der Besucher durch Aushang
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 4</p> <p>Verwendung nur von persönlichen Schwimm- und Trainingsutensilien, Tischtennisschlägerverleih bleibt geschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Besucher durch Aushang • keine Ausgabe durch Schwimmbadpersonal • Kauf von neuen Utensilien für den persönlichen Gebrauch an der Kasse möglich • Verleih von Tischtennis-Schlägern erfolgt nicht
<p>§ 2 Abs. 3 Ziffer 5</p> <p>Toiletten, Duschräume und Umkleiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder zur Abstandsregelung (1,5 m) • Warten im Freien, wenn belegt • Einzelkabinen geöffnet, Sammelumkleiden geschlossen • Warmwasserduschen bleiben geschlossen
<p>§ 2 Satz 1 Ziffer 7</p> <p>Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingesetzte Desinfektionsmittel müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein • Geeignete Mittel zur Desinfektion von Türklinken, Spülarmaturen, Griffflächen jeder Art sowie Einwegtücher werden dem Personal bereitgestellt

§ 2 Satz 1 Ziffer 7a) Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder, Bodenmarkierungen am Ein- und Ausgang • Ein- und Ausgangsregelung an den Becken • Laufrichtung an der Treppe zum Schwimmerbecken • Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen
§ 2 Satz 1 Ziffer 7b) Hygienemittel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Seife in den Toiletten • Handtuchspender in den Toiletten • Zusätzlich Desinfektionsmittelspender am Eingang, in den WCs sowie Flächendesinfektionsspender in den WCs
§ 2 Satz 1 Ziffer 7c) Sitz- und Liegeflächen, Barfuß- und Sanitärbereiche, Handläufe	<ul style="list-style-type: none"> • Bänke und Liegefläche im Schwimmerbereich: Sprühdeseinfektion (Fa. Aquafun) • Anzahl der Bänke reduzieren, Reinigung /Desinfektion durch Fa. Aquafun • Zusätzliche Reinigung der Handläufe durch Aufsichtspersonal • Zusätzliche Reinigung der Handläufe und Flächen im Kassenbereich durch das Kassenpersonal • Reinigung/Desinfektion der Umkleiden durch Fa. Aquafun/durch Aufsichtspersonal
§ 2 Satz 1 Ziffer 7d) Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Baulich bereits gegeben
§ 3 Schwimmkurse und Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • finden nicht statt
§ 9 Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung auf Abruf über entsprechende Liste/zusätzliches Personal über Förderverein sowie DLRG, pro Becken ist eine Aufsicht zu stellen
§ 11 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerinnen und Nutzer	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe des Datenblattes beim Eintritt an der Kasse, Gültigkeit bis zum Ende des entsprechenden Tages • Zutritt zum Bad nur mit ausgefülltem Datenblatt • Vernichtung der Datenblätter nach 4 Wochen
§ 8 Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild am Eingang: Kein Betreten bei Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage oder bei Symptomen • Zusätzlicher Hinweis auf Formblatt zur Datenerfassung
§ 10 Kiosk	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot des Kiosks wird beschränkt auf abgepacktes Eis und alkoholfreie Getränke in Flaschen. • Keine Bestuhlung im Außenbereich
§ 12 Informationspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder und Verwendung von Piktogrammen

Ergänzend:

§ 13 Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen • Bereitstellung von Handschuhen für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen • Information und Schulung über die Sicherheits- und Hygieneplanung
--	--

Gästeinformationen:

- ◆ Zutritt für Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen
- ◆ Die Anfahrt zum Schwimmbad erfolgt auf eigenes Risiko, dass ggf. an diesem Tag die maximalen Besucherzahlen erreicht sind und kein Einlass mehr ins Bad erfolgt.
- ◆ Jeder Badegast bzw. jede Familie muss beim Eintritt ein Datenblatt mit Namen und Telefonnummer abgeben (Download unter www.weikersheim.de). Formblatt bitte bereits zu Hause ausfüllen!
- ◆ An der Kasse erhält jeder Gast zur Kontrolle der Besucherzahl ein Silikonband, das während des gesamten Aufenthaltes am Arm oder Bein zu tragen ist und beim Verlassen des Bades am Ausgang wieder abgegeben werden muss
- ◆ Abstand halten (1,5 Meter, ausgenommen innerhalb von Familien), dabei Abstandsmarkierungen beachten (Eingangsbereich, Schwimmbecken, Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen)
- ◆ Hinweise zur Regelung des Schwimmens im Einbahnsystem einhalten
- ◆ Ein/und Ausstiegstellen am Wasser berücksichtigen
- ◆ Abstand in den Warteschlangen einhalten
- ◆ Für den Aufenthalt im Wasser die am Eingang zum Becken bereitgestellten Silikonarmbänder (Schwimmer) zusätzlich zum Einlassband am Arm oder Bein tragen und nach dem Verlassen des Wassers unverzüglich wieder am Ausgang des Beckens abgeben, um auch anderen den Aufenthalt im Wasser zu ermöglichen.
- ◆ Badezeit begrenzen, um auch anderen Gästen Baden und Schwimmen zu ermöglichen.
- ◆ Das große Becken wird als reines Schwimmerbecken genutzt, daher sind dort auch nur Schwimmer - keine Nichtschwimmer - zugelassen.
- ◆ Der Bereich im Babybecken ist nur für Kleinkinder bis 5 Jahren in Begleitung ihrer Eltern vorgesehen
- ◆ Der **Kinder(sand)spielplatz** ist geöffnet und für die gleichzeitige Nutzung von **maximal 10 Kindern** begrenzt. Die Sand-Matsch-Anlage bleibt außer Betrieb.
- ◆ Eltern sind mit in der Verantwortung, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden.
- ◆ Kein Verleih von Tauchringen/Schwimmutensilien/Tischtennisschlägern
- ◆ Tischtennisplatten dürfen genutzt werden, allerdings nur unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.
- ◆ Bei Nutzung des Kiosks sind dortige Anweisungen und Hinweise zu beachten. Das Angebot im Kiosk ist aufgrund der aktuellen Vorgaben auf abgepacktes Eis und alkoholfreie Getränke in Flaschen begrenzt.
- ◆ Menschenansammlungen vermeiden
- ◆ Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an unsere Gäste.
- ◆ Generell ist den Anweisungen des Schwimmbadpersonals Folge zu leisten.
- ◆ Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ggf. kann ein Badeverweis ausgesprochen werden.

Die Stadtverwaltung appelliert dringend an die Eigenverantwortung der Besucher und bittet auch die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder entsprechend zu instruieren. Nur wenn sich alle an die Regeln halten, kann die Stadt als Betreiber den Badebetrieb aufrechterhalten. Bitte denken Sie daran, im Bereich der Liegewiese die geforderten Abstände einzuhalten, sowie auf unnötig langes Verweilen im Wasser zu verzichten, um auch anderen Besuchern den Aufenthalt im Becken zu ermöglichen.

Weikersheim, den 01.07.2020


Klaus Kornberger
Bürgermeister



gez.

Andreas Fink
Badbetreiber Aquafun GmbH

